

Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe für die Jahrgänge 12 und 13

Wenn Schüler*innen wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen verhindert sind, den Unterricht zu besuchen, gilt es folgende Verfahrensweise zu beachten:

Allgemeines Entschuldigungsverfahren und Konsequenzen bei Nichteinhaltung

- Das Fehlen am Unterricht ist am gleichen Tag bis spätestens 10 Minuten vor dem eigenen Unterrichtsbeginn auf Webuntis zu entschuldigen. Dies geschieht bei nicht volljährigen Schüler*innen durch die Eltern. Volljährige Schüler*innen können sich selbst auf Webuntis entschuldigen.
- Bei Nichteinhaltung der Regelung gelten entsprechende Stunden oder Tage als unentschuldigt und werden mit 00 Notenpunkten in der mündlichen Mitarbeit bewertet.
- Stundenweises Fehlen wegen eines Termins ist vorab mit den entsprechenden Lehrkräften zu besprechen.
- Alle Beurlaubungen müssen mindestens eine Woche vorher beantragt werden. Für einen Tag kann der Tutor/Coach diese genehmigen. Es besteht die Pflicht, den Tutor/Coach darüber zu informieren, falls an diesem Tag eine Leistungsmessung stattfindet. Handelt es sich um mehr als einen Tag muss der Antrag der Schulleiterin vorgelegt werden.

Entschuldigung bei Leistungsmessungen

- Das unentschuldigte Fehlen bei Leistungsfeststellungen (Klausur, GFS, etc.) führt zu 00 Notenpunkten.
- Kann der Nachschreibetermin nicht wahrgenommen werden, wird das Fehlen nur entschuldigt, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Das Nachschreiben kann anschließend ohne Ankündigung jederzeit erfolgen.
- Keine Gründe für das Versäumen einer Leistungsfeststellung (Klausur, GFS, etc.) sind beispielsweise Fahrstunden, Führerscheinprüfung verschiebbare Arzttermine, etc..
- Prüfungen (BLL und Abitur) erfordern zusätzlich zur fristgerechten Entschuldigung bei Webuntis immer die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

Längere Fehlzeiten

- Bei Fehlzeiten, die eine Woche überschreiten, muss der Tutor/Coach regelmäßig über den aktuellen Krankheitsstand informiert werden.
- Wir behalten uns vor, bei häufigen Fehlzeiten oder wiederholter Entschuldigung von Leistungsfeststellungen (Klausur, GFS, etc.) auf die Vorlage von ärztlichen Bescheinigungen zu bestehen (Bescheinigungspflicht).

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts

- Das vorzeitige Verlassen des Unterrichts (z.B. wegen auftretender Übelkeit oder Unwohlsein) ist für Schüler*innen unter 18 im Sekretariat in einer Liste zu dokumentieren. Es ist zusätzlich zum Verlassen des Unterrichts zu dokumentieren, ob durch das frühzeitige Verlassen eine Leistungsmessung (Klausur, GFS, etc.) versäumt wird.
- Ist das Sekretariat nicht besetzt oder findet eine Stunde außerhalb der Schule statt, müssen alle Fachlehrer informiert werden, bei denen in den folgenden Stunden der Unterricht zu besuchen wäre. Wird dies versäumt, sind die entsprechenden Stunden unentschuldigt und die mündliche Leistung wird mit 00P bewertet.
- Schüler*innen die bereits volljährig sind, müssen sich bei einem vorzeitigen Entlassen des Unterrichts selbst - noch vor Beginn der folgenden Unterrichtsstunde - bei Webuntis entschuldigen.

Bitte sucht bei Problemen immer frühzeitig die Kommunikation mit Eurem Tutor/Coach und den Oberstufenberatern.

Ich habe die Informationen zum Entschuldigungsverfahren zur Kenntnis genommen

Name Schüler*in

Datum und Unterschrift Schüler*in

Datum und Unterschrift erziehungsberechtigte Person
